

Elterninformation

Für Kinder, deren Ergotherapie innerhalb des Schul- und Hortalltages stattfinden muss

Liebe Eltern,

in Zusammenarbeit mit der Grundschule Keune freue ich mich,

Ihnen auch in diesem Schuljahr 2024/2025 das Angebot unterbreiten zu können, die Ergotherapie integriert in den Schulalltag anzubieten.

Hierfür benötige ich eine, von Ihrem Haus- oder Kinderarzt (auch SPZ, Psychologen) ausgestellte Heilmittelverordnung.

Auf dieser Verordnung für **psychisch- funktionelle** oder **sensomotorisch- perzeptive Ergotherapie** muss ein Kreuz bei Hausbesuch gesetzt sein oder der Arzt muss auf der Heilmittelverordnung notiert haben, dass die **Therapie in der Einrichtung** stattfinden soll. Die Notiz belastet das Budget des Arztes nicht.

Diese ist notwendig, da ich sonst nicht in der Schule mit Ihrem Kind arbeiten darf und sowohl ihr Kind wie auch ich in der Schule nicht unfallversichert wären.

Wenn Ihnen eine Heilmittelverordnung vorliegt, erfolgt die Kontaktaufnahme telefonisch unter 0174 2433361.

Nach einem persönlichen Anamnesegespräch kann dann die Therapie in der Einrichtung erfolgen. Bei Fragen stehe ich Ihnen unter der oben genannten Funknummer zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Claudia Webel
Ergotherapeutin und Motopädin